



Die Konvention der Kinderrechte

Alle Menschen auf dieser Welt haben Rechte. Das Recht zu sagen, was sie denken, das Recht ihre eigene Sprache zu sprechen, das Recht an ihren Gott zu glauben, das Recht nicht unmenschlich behandelt zu werden, und vieles mehr.

Diese Rechte wurden von der UNO am 10. Dezember 1948 diskutiert, angenommen und dann aufgeschrieben.

Nachlesen kannst du das Aufgeschriebene in der

„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Sie gilt für alle Menschen auf der Welt.



Im Laufe der Jahre hat man gemerkt, dass die Erwachsenen die Kinder etwas vergessen haben. Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. In der Zeit von 1979 bis 1989 haben Erwachsene viele Stunden damit verbracht, darüber nachzudenken, was Kinder brauchen und was ihnen wichtig ist.

Sie diskutierten viele Jahre lang, denn sie mussten an alle Kinder dieser Welt denken. Dabei nichts zu vergessen, war nicht einfach. Manchmal, wenn sie diskutierten, waren sie sich sehr schnell einig, denn sie hatten alle die gleiche Idee. Es gab aber auch Zeiten, wo sie merkten, dass alle eine andere Idee hatten. Dies waren sehr schwierige Momente. Denn diese Menschen sprachen nicht die gleiche Sprache, sie dachten nicht gleich, sie lachten nicht über das Gleiche. Nur durch Zuhören, Erklären, nochmals Erklären, wieder Diskutieren, lernten sie sich gegenseitig zu verstehen. Immer wieder versuchten sie zu sagen, was sie dachten, und indem einmal die einen, dann die anderen nachgeben konnten, fanden sie den Weg die Rechte aufzuschreiben.

Der Text, der letztendlich 1989 dabei entstanden ist, nennt man „Konvention über die Rechte des Kindes“. In unserer Sprache sagen wir, es ist ein Übereinkommen. Ein Übereinkommen heißt, dass sich jedes Land an die aufgeschriebenen Rechte halten muss, sofern es diese unterschreibt.

In Deutschland gilt diese Konvention seit dem 5. April 1992. Inzwischen haben mehr als 190 Staaten dieses Übereinkommen unterzeichnet. Es umfasst insgesamt 54 Kinderrechte.

10 Wichtige Kinderrechte

1. Das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
7. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.